



Zusatzversorgungskasse // Steile Hohle 6 // 06556 Artern

An alle Mitglieder der

Zusatzversorgungskasse Thüringen

Auskunft erteilt	Service-Telefon
Telefon	(03466) 33 64 - 85
Telefax	(03466) 33 64 - 55
E-Mail	zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)

Artern,

RS-02/09

28.07.2009

## Rundschreiben 02/2009

### Inhalt:

- 1. Änderung des Umlagesatzes zum 01.01.2010 ..... 2**
- 2. Bescheinigungen im Zusammenhang mit geleisteten förderfähigen Beiträgen ..... 3**
- 3. Jugendfreiwilligendienst und die Zusatzversorgung ..... 5**
- 4. Personalkostensparnis durch Entgeltumwandlung ..... 5**
- 5. Servicetage – persönliche Beratung vor Ort ..... 6**
- 6. In eigener Sache – neue Adresse der ZVK Thüringen ..... 6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusatzversorgungskasse Thüringen ist Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner in allen Fragen der betrieblichen Altersvorsorge. Auch in diesem Rundschreiben möchten wir Sie wieder mit wichtigen Informationen und Hinweisen versorgen.

## **1. Änderung des Umlagesatzes zum 01.01.2010**

Das Finanzierungskonzept der Zusatzversorgungskasse Thüringen wurde im Zuge der Umstellung auf eine Kombinationsfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag vom Kassenausschuss in dessen Sitzung am 18. September 2002 beschlossen. Die Fortschreibung des Konzepts erfolgte auf der Grundlage des geltenden Leistungsrechts und der finanziellen Basis der Kasse am 12. März 2007. Seinerzeit erreichte der schrittweise eingeführte Zusatzbeitrag seinen vorgesehenen Höchstsatz von 4 %. Die Umlage verblieb unverändert auf dem Stand vom November 2001 in Höhe von 1,7 %.

In seiner Sitzung vom 15. Mai diesen Jahres hat sich der Kassenausschuss erneut intensiv mit der Kassenfinanzierung auseinandergesetzt. Die ZVK Thüringen hat mit der bisherigen Umsetzung des Finanzierungskonzeptes eine solide und langfristig sichere finanzielle Basis für die Anwartschaften und Ansprüche der Beschäftigten ihrer Mitglieder geschaffen. Die aktuellen Entwicklungen der weltweiten Finanzmärkte haben daran nichts geändert und hemmen die weitere positive Entwicklung der Kasse nicht.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der aktuell immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte hat der Kassenausschuss mit der Fortschreibung des Finanzierungskonzeptes beschlossen, dass

### **der Umlagesatz der ZVK Thüringen ab dem 01. Januar 2010 auf 1,2 % festgesetzt**

wird. Der Zusatzbeitrag bleibt mit einem Satz von 4,0 % unverändert.

Mit dieser Absenkung um 0,5 % - deren Entlastungseffekt allein den Haushalten der Arbeitgeber zu Gute kommt – trägt die Kasse ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern Rechnung, ohne dass die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen in Rede steht. Schlanke Strukturen und langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes helfen bei der Umsetzung dieses großen Schrittes.

Mit der vorbeschriebenen Veränderung hat der Kassenausschuss, das Entscheidungsgremium der Zusatzversorgungskasse Thüringen, in verantwortungsvoller Weise die Weichen für die künftige Planung ihrer jeweiligen Mitglieder gestellt. Die getroffene Entscheidung ist ein Zeichen für die auf langfristige Sicherheit und Erfolg ausgerichtete Finanzierungspolitik der Zusatzversorgungskasse Thüringen.

## 2. Bescheinigungen im Zusammenhang mit geleisteten förderfähigen Beiträgen

Im Folgenden möchten wir Ihnen erläutern, welche Bescheinigungen die Versicherten dieses Jahr von ihrer ZVK Thüringen bereits erhalten / noch zu erwarten haben.

### a) Bescheinigung nach § 10a Einkommensteuergesetz (EStG)

Alle rentenversicherungspflichtigen Versicherten, die im vergangenen Jahr förderfähige Beiträge gezahlt haben, erhielten von uns Ende März 2009 die Bescheinigung nach § 10a EStG zur Vorlage beim Finanzamt. Mit Hilfe dieser Bescheinigung können die Versicherten ihre geleisteten Altersvorsorgebeiträge im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bei der Steuererklärung geltend machen.

Zu diesen Beiträgen gehört der im Rahmen der Pflichtversicherung monatlich geleistete Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag sowie evtl. zusätzlich geleistete Beiträge im Rahmen einer Freiwilligen Versicherung mit Riester-Förderung. Es wird jeweils eine separate Bescheinigung erstellt.

Versicherte, die keine Bescheinigung nach § 10a EStG erhalten haben oder eine neue Bescheinigung benötigen, können sich mit unserem Service-Telefon unter (03466) 3364 - 85 in Verbindung setzen.

### b) Bescheinigung nach § 92 EStG

Diese Bescheinigung erhalten alle Zulageberechtigten, die im vergangenen Jahr Ihre (anteiligen) Zulagen beantragt haben. Zulagen werden für den Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag sowie für evtl. geleistete Beiträge in einen Freiwilligen Vertrag mit Riester-Förderung gewährt.

Die Bescheinigung nach § 92 EStG enthält Informationen über

- die Höhe und die Summe der im abgelaufenen Kalenderjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge,
- das Bestehen eines Zulagenanspruches,
- die Summe der bis zum Ende des abgelaufenen Beitragsjahres dem Vertrag gutgeschriebenen Zulagen,
- den Stand des Altersvorsorgevermögens und
- die Bestätigung der durch den Anbieter erfolgten Datenübermittlung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

Die Bescheinigung dient als Nachweis für die eigenen Unterlagen über die im Vorjahr gewährten Zulagen und zur Kontrolle der zu Grunde gelegten Altersvorsorgebeiträge.

Sollten Ihre Beschäftigten feststellen, dass Beiträge und/oder Zulagen nicht in der erwarteten Höhe ausgewiesen werden, besteht innerhalb eines Jahres ab Zugang der Bescheinigung die Möglichkeit bei uns einen Festsetzungsantrag zu stellen. Wir empfehlen davon Betroffenen sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen, um Unklarheiten zu besprechen.

### c) Antrag auf Altersvorsorgezulage

Auch in diesem Jahr werden wir den gesetzlich vorgeschriebenen Antrag auf Altersvorsorgezulage an alle Versicherten versenden, die im Vorjahr (Beitragsjahr) förderfähige Beiträge gezahlt haben und keinen Dauerzulagenantrag gestellt haben. Für Pflicht- und Freiwillige Versicherung wird jeweils ein separater Antrag erstellt.

Für die Antragstellung besteht eine Frist von zwei Jahren nach Ablauf des Beitragsjahrs. Die Anträge sind bei der ZVK Thüringen zu stellen.

Da sich das Aussehen des Antrages im Vergleich zum letzten Jahr geändert hat, haben wir allen Interessierten im Internet Informationen und eine aktuelle Ausfüllhilfe bereitgestellt: [www.Zulage.meine-ZVK.de](http://www.Zulage.meine-ZVK.de).

### d) Änderungsmitteilung

Versicherte, die bereits im vergangenen Jahr einen Antrag auf Altersvorsorgezulage gestellt haben und darin die ZVK Thüringen bevollmächtigen, die Zulagen zukünftig automatisch zu beantragen (Dauerzulagenantrag), erhalten dieses Jahr statt des Antrages eine Änderungsmitteilung.

In der Änderungsmitteilung sind lediglich Angaben vorzunehmen, die aktueller sind, als im Antrag auf Altersvorsorgezulage.

Inbesondere sind mitzuteilen

- Änderung persönlicher Daten (z.B. Adresse, Name)
- Familienstand (ggf. Daten des Ehepartners ergänzen oder stornieren)
- Tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistungen inklusive dazugehörige Zeiträume
- Hinzukommen/Wegfall der Kindergeldberechtigung

**Haben sich keine Änderungen zu den Angaben im Vorjahr ergeben, so ist es nicht notwendig die Änderungsmitteilung an die ZVK Thüringen zurückzusenden.**

### e) Zusätzliche Informationen

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal besonders darauf hinweisen, dass wir Informationsveranstaltungen anbieten. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass speziell zum Thema Antrag auf Altersvorsorgezulage und Änderungsmitteilung ein verstärkter Informationsbedarf entsteht.

Bei Interesse an einer kostenlosen Veranstaltung für Ihre Beschäftigten brauchen Sie lediglich das Formblatt in der Anlage ausfüllen.

### 3. Jugendfreiwilligendienst und die Zusatzversorgung

Nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) können Freiwillige Ihr soziales oder ökologisches Jahr bei einem zugelassenen Träger durchführen. Dieser kann in besonderen Fällen die Durchführung des freiwilligen Dienstes in einer anderen Einrichtung veranlassen, sofern dieser ebenfalls die Voraussetzungen erfüllt (§ 10 JFDG).

Freiwillige, die ein soziales oder ökologisches Jahr bei einer Einrichtung absolvieren, welches Mitglied der Zusatzversorgungskasse Thüringen ist, sind nicht bei der Zusatzversorgung anzumelden. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich nicht um Beschäftigungsverhältnisse im versicherungspflichtigen Sinne. Aufgrund verschiedener Anfragen möchten wir an dieser Stelle um Beachtung bitten.

### 4. Personalkostensparnis durch Entgeltumwandlung

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen, ist es sicher das Bestreben jeder Verwaltung, mögliche finanzielle Einsparpotenziale zu erkennen und zu nutzen. Dabei möchten wir Sie unterstützen.

Ihre Beschäftigten sind bei der Zusatzversorgung Thüringen pflichtversichert. Darüber hinaus bieten wir als dritte Säule der Altersvorsorge jedem Versicherten die Entgeltumwandlung an, wodurch eine zusätzliche Altersabsicherung möglich ist.

Durch eine Entgeltumwandlung vermindert sich das Bruttoentgelt um einen selbst festgelegten Betrag, auf den weder Sozialabgaben noch Steuern zu zahlen sind (z.B. 100,00 €). Im Ergebnis vermindert sich das Nettoentgelt des Versicherten durchschnittlich lediglich um die Hälfte des umgewandelten Betrags (z.B. 50,00 €). Und das bei voller Leistung für die spätere Rente.

**Warum ist das auch für Sie interessant?** Als Verwaltung sparen Sie natürlich ebenfalls die Sozialabgaben des gesenkten Bruttoentgelts. Von jedem umgewandelten Euro Ihrer Beschäftigten sparen Sie ca. 20 %. Deutlicher wird dies im folgenden Beispiel, bei dem wir unterstellen, dass Sie 20 Mitarbeiter beschäftigen, die ein Jahr lang 100,00 € monatlich umwandeln:

$$\mathbf{20 \text{ Mitarbeiter} \times 100,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 19,325 \% \text{ AG Sozialabgaben}} \\ \mathbf{= 4.710,00 \text{ € jährliche Personalkostensparnis}}$$

Die Sozialabgaben des Arbeitgebers setzen sich in unserem Beispiel zusammen aus Beiträgen in die Renten- (9,95 %), Kranken- (7,0 %), Arbeitslosen- (1,4 %) und Pflegeversicherung (0,975 %). Nicht enthalten sind die allein vom Arbeitgeber getragenen Beiträge in die Unfallversicherung. Diese werden ebenfalls anteilig des SV-Meldeentgelts berechnet, das durch eine Entgeltumwandlung gesenkt werden kann. Die mögliche Einsparung ist also sogar noch größer.

**Ihre Beschäftigten erhalten aus dem vollen eingezahlten Betrag (100,00 €) eine zusätzliche Rente:**

Alter zu Beginn der Umwandlung:	25 Jahre	35 Jahre	45 Jahre	55 Jahre
zusätzliche monatliche Altersrente:	597,00 €	378,00 €	218,00 €	101,00 €

Eine detaillierte Modellrechnung zur Entgeltumwandlung bieten wir Ihnen und Ihren Beschäftigten ab sofort und jederzeit online an. Jeder Interessierte kann sich unverbindlich und kostenlos errechnen lassen, welcher Betrag zu welcher Rentenhöhe führen würde. Ein schriftliches Angebot und weitere Informationen erhalten Interessierte bequem mit einem weiteren Klick.

**Zu finden ist der Online-Rechner unter [www.meine-ZVK.de](http://www.meine-ZVK.de) im Menü rechts, unter der Rubrik „Ihre Rente – Rechnen Sie nach“.**

Zum Thema Entgeltumwandlung und natürlich generell zur betriebliche Altersvorsorge beraten wir Sie im Rahmen einer kostenlosen Informationsveranstaltung gern. Teilen Sie uns Ihren Terminwunsch auf dem Formblatt in der Anlage mit.

## 5. Servicetage – persönliche Beratung vor Ort

Persönlicher Kontakt zu unseren Versicherten und Mitgliedern ist uns besonders wichtig, denn nur so können wir kompetent und individuell beraten. Aufgrund vermehrter Anfragen und der positiven Resonanz in der vergangenen Zeit **bieten wir Ihnen ab sofort für einen begrenzten Zeitraum wieder Servicetage an.**

Dieser Service richtet sich sowohl an die einzelnen Versicherten für Informationen zur Pflicht- bzw. Freiwilligen Versicherung, als auch an die personalverwaltenden Stellen der Mitglieder z.B. zur Klärung von Fragen des Meldewesens oder anderer Mitgliedschaftsangelegenheiten. Wir komplettieren damit unseren Kundenkontakt und bieten alle drei Möglichkeiten: Informationsveranstaltungen (Gruppenvortrag zu einem Thema Ihrer Wahl), Service- und Beratungstag (individuelle Beratung) sowie unser Seminar speziell für Arbeitgeber (Arbeitgeber-Workshop).

Bei Fragen oder Interesse an diesem Service kontaktieren Sie bitte Herrn Gulde unter Tel. (0 34 66) 33 64-37 oder Herrn Weber unter Tel. (0 34 66) 33 64-38.

## 6. In eigener Sache – neue Adresse der ZVK Thüringen

Wahrscheinlich haben Sie es auf unseren neu gestalteten Briefköpfen und im Internet bereits gelesen: Wir haben eine neue Adresse. Ab sofort erreichen Sie uns unter: **Steile Hohle 6, 06556 Artern**

Mit freundlichen Grüßen

Pietsch  
Direktor

Mitglied \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mitgliedsnr. \_\_\_\_\_

An die  
Zusatzversorgungskasse Thüringen  
Steile Hohle 6  
06556 Artern

Oder per Fax an:  
(0 34 66) 33 64-55

**1. Ich bitte um einen Termin zu einer Informationsveranstaltung in meiner Einrichtung mit folgendem Themenschwerpunkt:**

- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge speziell für Auszubildende/Berufseinsteiger
- Riester-Rente bei der ZVK Thüringen
- Entgeltumwandlung bei der ZVK Thüringen
- Ausfüllhilfe Zulagenantrag

**2. Mein persönlicher Terminwunsch:**

- III. Quartal 2009       IV. Quartal 2009

**oder**

Am: \_\_\_\_\_ Alternativ: \_\_\_\_\_  
Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**3. Ansprechpartner:**

Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift